Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1776**

15. Wahlperiode 17. 10. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/655 –

Europäische Ausländer-, Asyl- und Zuwanderungspolitik transparent machen

A. Problem

Der Antrag hebt hervor, dass die Bundesregierung bei ihrer Verhandlungsposition bei europäischen Rechtsetzungsverfahren im Bereich der Zuwanderungsfragen nicht die geltende Rechtslage, sondern Regelungen des Zuwanderungsgesetzentwurfs zu Grunde lege. Dabei fördere sie unrechtmäßig bzw. ohne Transparenz eine Zuwanderung gegenüber dem aktuellen Recht und gegen die deutschen Interessen. Vor diesem Hintergrund solle die Bundesregierung aufgefordert werden, den Deutschen Bundestag umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt über alle Entwicklungen der europäischen Rechtsetzungsverfahren in den Bereichen Ausländer-, Asyl-, und Zuwanderungspolitik zu informieren und ein entsprechendes Informationsverfahren zu implementieren. Sollte die Bundesregierung bezüglich der europäischen Rechtsetzungsverfahren in diesen Bereichen nicht auf der Grundlage des geltenden Recht verhandeln, sei ein vom Deutschen Bundestag zu beschließendes „Mandatsgesetz“ geboten, in dem das geltende Ausländer- und Asylrecht als verbindliche deutsche Verhandlungsposition bei europäischen Rechtsetzungsakten festzuschreiben sei.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/655 abzulehnen.

Berlin, den 15. Oktober 2003

Der Innenausschuss

Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Vorsitzende

Dr. Lale Akgün
Berichterstatterin

Dr. Michael Bürsch
Berichterstatter

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Lale Akgün, Dr. Michael Bürsch, Reinhard Grindel, Josef Philip Winkler und Dr. Max Stadler

I. Zum Verfahren

1. Der Antrag auf Bundestagsdrucksache 15/655 wurde in der 48. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Juni 2003 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.
2. Voten der mitberatenden Ausschüsse
   a) Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 28. Sitzung am 15. Oktober 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.
   b) Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 36. Sitzung am 15. Oktober 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.
   c) Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 18. Sitzung am 15. Oktober 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.
   d) Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat in seiner 39. Sitzung am 15. Oktober 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.
   e) Der **Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe** hat in seiner 20. Sitzung am 2. Juli 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.
   f) Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 25. Sitzung am 2. Juli 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.
3. Beratungen im federführenden Ausschuss

   Der **Innenausschuss** hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 15/655 in seiner 20. Sitzung am 15. Oktober 2003 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

II. Zur Begründung

Die Fraktion der CDU/CSU hat ihren Antrag auf Bundestagsdrucksache 15/655 umfassend begründet. Ihr Antrag bestehe aus zwei Säulen. Die erste Säule beträfe die Information. Insofern werde eine rechtzeitige und umfassende Information gefordert, die es dem Deutschen Bundestag ermögliche, Einfluss nehmen zu können auf die Entscheidungen auf europäischer Ebene. Zum Zweiten solle die Diskussion um das Zuwanderungsgesetz nicht durch Entscheidungen auf europäischer Ebene, die den Deutschen Bundestag nachhaltig bänden, präjudiziert werden.

Im Rahmen dessen drohe auch der Asylkompromiss von 1993 hinfällig zu werden, wenn die auf europäischer Ebene diskutierten Richtlinien tatsächlich in Kraft träten.

Auch die Verhandlungen um einen Kompromiss zum Zuwanderungsgesetz, die gerade mit der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses begonnen hätten, würden bei Inkrafttreten der Richtlinien zum Ausländer- und Asylrecht unnötig belastet. Grundlage der Verhandlungen auf europäischer Ebene müsse das geltende deutsche Ausländer- und Asylrecht sein.

Die Fraktion der FDP lehnt den Antrag ab. Da bei Verhandlungen auf EU-Ebene eine gewisse Flexibilität erforderlich sei, sei eine Festschreibung der Verhandlungsposition der Bundesregierung durch den Deutschen Bundestag nicht angemessen. Inhaltlich agiere die Bundesregierung im Hinblick auf die im Vermittlungsausschuss angestrebte Einigung mit der Fraktion der CDU/CSU über das Zuwanderungsgesetz ohnehin so restriktiv, wie in dem Antrag gefordert.

Die Koalitionsfraktionen lehnen den Antrag ab. Eine zu intensive Bindung der Verhandlungsführung der Bundesregierung an die Willensbildung des Deutschen Bundestages sei wegen der dadurch bedingten Unflexibilität nicht im nationalen Interesse. Etwaigen Demokratiedefiziten lasse sich dadurch begegnen, dass das Europäische Parlament nicht nur konsultiert, sondern mit Mitwirkungsrechten ausgestattet werde. Der Informationspflicht der Bundesregierung werde durch deren Vor- und Nachberichte an die Ausschüsse des Deutschen Bundestages vollauf entsprochen. Zudem könne die Oppositionsmeinung angesichts der Geltung des Mehrheitsprinzips im Deutschen Bundestag bei der Verhandlungsstrategie der Bundesregierung auf EU-Ebene naturgemäß nur bedingt Berücksichtigung finden. Inhaltlich entsprächen die bisher verabschiedeten EU-Richtlinien im Übrigen weitgehend der nationalen Rechtslage. Die wenigen Abweichungen deckten sich mit der Position der Opposition.

Darüber hinaus sei auch das geltende Prinzip der Einstimmigkeit in diesem Bereich zu berücksichtigen.

Berlin, den 15. Oktober 2003

Dr. Lale Akgün	**Dr. Michael Bürsch**	**Reinhard Grindel**	**Josef Philip Winkler**	**Dr. Max Stadler**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333